

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

|                |                                                   |
|----------------|---------------------------------------------------|
| Sitzung        | Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses |
| Beschlussorgan | <b>Hauptausschuss</b>                             |
| Sitzungstag    | 26.06.2014                                        |
| Beginn         | 16:00 Uhr                                         |
| Ende           | 17:10 Uhr                                         |

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:**

Biermaier Ernst  
Danner Johannes  
Dr. Elsen Michael  
Gerer Christian  
Gineiger Margarete  
Kneffel Hans  
Schroll Reinhold  
Stoib Christian  
Wildmann Alfred (Vertr. f. Bauregger Matthias)  
Ziegler Ernst

**Nicht erschienen war(en):**  
Bauregger Matthias

**Grund (un)entschuldigt:**  
Urlaub

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

### **III. Tagesordnung**

#### **1. Beschließende Angelegenheiten**

- 1.1 Anträge der CSU-Fraktion vom 19.05.2014 – Franz-Haberlander-Freibad;
  - 1.1.1 Beschaffung von ca. 40 weiteren großen Spinden
  - 1.1.2 Gebührenerhebung für das Duschen
- 1.2 Kostenübernahmeerklärung für die Finanzierung der Beschilderung eines landkreisweiten Radwegenetzes

#### **2. Vorberatende Angelegenheiten**

- 2.1 Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt zum Ausbau der A 94 und der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing

##### **zusätzlicher TOP:**

- 2.2 Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg – Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.06.2014 aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 13.06.2014

## **IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der erste Bürgermeister darüber, dass die Tagesordnung um folgende vorberatende Angelegenheit erweitert werden soll:

„2.2 Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg – Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.06.2014 aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 13.06.2014“.

**Einwände wurden dagegen nicht vorgetragen.**

### **1. Beschließende Angelegenheiten**

#### **1.1 Anträge der CSU-Fraktion vom 19.05.2014 – Franz-Haberlander-Freibad;**

##### ***1.1.1 Beschaffung von ca. 40 weiteren großen Spinden***

Die CSU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 19.05.2014 unter anderem den Antrag, Schränke mit ca. 40 zusätzlichen großen Spindfächern zu beschaffen. Derzeit befinden sich im Franz-Haberlander-Freibad Schränke mit insgesamt 40 großen Fächern zur Lagerung von größeren Geräten etc., die von Badegästen angemietet werden können, um z.B. Liegen und Klappstühle längerfristig im Bad belassen zu können. Die Fächer werden jeweils eine Woche vor Öffnung des Bades vergeben. Der Mietpreis beträgt für die Freibadesaison 10,-- €. Hinzu kommt ein Schlüsselpfand von 10,-- €, der zum Saisonende bei Schlüsselerückgabe zurückbezahlt wird.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Nachfrage nach solchen Fächern insgesamt größer ist als das Angebot. Allerdings ist es nicht Aufgabe der Stadt für alle Badegäste, die dies wünschen, ein solches Fach bereit zu halten. Auch an öffentlichen Badeseen müssen die Badegäste ihre mitgebrachten Gegenstände wie Liegen, Stühle oder Sonnenschirme wieder mit nach Hause nehmen. Ursprünglich war geplant, diese Fächer für Personen zu reservieren, denen aus gesundheitlichen Gründen der Transport von solchen Gerätschaften schwer fällt. Zwischenzeitlich hat man diesen Gedanken aber aufgegeben und stellt die größte Anzahl der vorhandenen Fächer allen Gästen zur Verfügung.

Ob die Erhöhung des Angebots die Nachfrage befriedigt, ist nicht klar. Die Bäderverwaltung wollte mit der Neuausstattung und Neukonzeption des Mobiliars bis zum Neubau des Umkleidegebäudes warten. Kleiderfächer für Badegäste sind ausreichend verfügbar.

Die Anschaffungskosten für die zusätzlichen Schränke in der geforderten Anzahl betragen 9.500,-- € brutto.

Stadtrat Kneffel schlug ergänzend zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vor, die Miete für die großen Spinde auf 15,-- € zu erhöhen.

|                 |                   |                   |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für<br><b>6</b> | gegen<br><b>5</b> | <b>Beschluss:</b> |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Für die Neuvermietung großer Spinde beträgt der Mietpreis ab sofort 15,-- € pro Freibadsaison.

|                  |                   |                   |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für<br><b>11</b> | gegen<br><b>0</b> | <b>Beschluss:</b> |
|------------------|-------------------|-------------------|

Dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

### ***1.1.2 Gebührenerhebung für das Duschen***

---

Der von der CSU-Fraktion geforderte Umbau der Warmwasserduschen zur kostenlosen Nutzung wurde bereits veranlasst. Auch die Freibäder in Trostberg und Traunstein verlangen für die Nutzung der Warmduschen keine Gebühr mehr. Das Freibad Garching erhebt 0,10 € für das Warmduschen. Die Materialkosten für den Umbau werden etwa 150,-- € betragen.

Der Umbau wird mit eigenem Personal durchgeführt.

**Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**

## **1.2 Kostenübernahmeerklärung für die Finanzierung der Beschilderung eines landkreisweiten Radwegenetzes**

---

Der Chiemgau Tourismus e.V. hat mitgeteilt, dass im Jahr 2013 anlässlich einer Bürgermeister-Dienstbesprechung die Pläne zu einer landkreisweiten Radwegenetz- und Radwegebeschilderungsplanung vorgestellt und dabei beschlossen wurde, dass dieses Projekt in der Planungsphase vom Chiemgau Tourismus e.V. koordiniert und finanziert wird. Der kommunale Anteil sollte in der Finanzierung und Installation der Radwegebeschilderung innerhalb der jeweiligen Gemeinde

bestehen. Damit nun die Bestellung der Schilder erfolgen kann, wird die formelle Freigabe der jeweiligen Kommunen benötigt.

Auf die Stadt Traunreut entfallen nach einer Schätzung des beauftragten Planungsbüros etwa 11.000,-- €. Hinzu kommen die Kosten der Montage durch den Bauhof.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 enthält bisher diesbezüglich keinen Ausgabenansatz. Die Haushaltsmittel müssten daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Hauptausschuss stimmt der Kostenübernahme für die Beschilderung des landkreisweiten Radwegenetzes im Bereich der Stadt Traunreut zu.

Die Freigabe für das bereits abgestimmte Radwegenetz gemäß der Übersichtskarte vom 05.06.2014 wird erteilt.

|                  |                   |                   |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für<br><b>11</b> | gegen<br><b>0</b> | <b>Beschluss:</b> |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Hauptausschuss stimmt der Kostenübernahme für die Beschilderung des landkreisweiten Radwegenetzes im Bereich der Stadt Traunreut zu.

Die Freigabe für das bereits abgestimmte Radwegenetz gemäß der Übersichtskarte vom 05.06.2014 wird erteilt.

## **2. Vorberatende Angelegenheiten**

---

### **2.1 Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt zum Ausbau der A 94 und der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing**

---

Frau MdL Reserl Sem (CSU) und Herr MdL Günther Knoblauch (SPD) möchten sich unter Einbindung der Landräte sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region mit einem Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt wenden, um die Dringlichkeit des Ausbaus der A 94 und der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing darzulegen. Die Abgeordneten bitten auch die Stadt Traunreut um Unterstützung.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt mit zu unterzeichnen.

|                  |                   |                             |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für<br><b>10</b> | gegen<br><b>1</b> | <b>Beschlussempfehlung:</b> |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt mit zu unterzeichnen.

**zusätzlicher TOP:**

**2.2 Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg – Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.06.2014 aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 13.06.2014“.**

---

Die Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg war bereits Gegenstand der Stadtratssitzung am 05.06.2014.

Hierbei wurde einer Umwidmung des Traunuferweges (Eigentümerweg) zum beschränkt-öffentlichen Weg seitens des Stadtrates grundsätzlich zugestimmt, jedoch u.a. unter der Voraussetzung (Nr. 3), dass

*„ .. in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt eine nachhaltige bautechnische Lösung gefunden wird, die gewährleistet, dass vergleichbare Hochwassersituationen nicht erneut zu Schäden an dem Weg führen. Sollte es trotzdem durch Hochwasser der Traun zu Schäden am Weg kommen, ist der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt Traunstein) dazu bereit, die dann anfallenden Wiederherstellungs- und Reparaturkosten zu tragen .. “*

Gegen diesen Passus im Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 wendet sich das Wasserwirtschaftsamt Traunstein mit Schreiben vom 13.06.2014:

*„ .. wir danken für die Übersendung des Stadtratsbeschlusses vom 05.06.2014 und erklären, dass wir mit der Festlegung unter Ziffer 3 letzter Satz, in der dem Staat weiterhin bei Hochwasserschäden an dem Weg die Wiederherstellungs- und Reparaturkosten auferlegt werden sollen, nicht einverstanden sind. Bei dem Ortstermin am 05.05.2014 haben alle Teilnehmer den Lösungsvorschlag akzeptiert, dass der Weg wegen der verkehrsrechtliche Bedeutung durch Widmung als beschränkt öffentlichen Weg ohne jegliche Einschränkungen in die Baulast der Stadt Traunreut übergeht. So steht es auch in der Gesprächsnotiz zum o.g. Ortstermin. Wir sehen uns u.a. auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in der Lage von dem Lösungsvorschlag abzuweichen und im Falle von Hochwasserschäden an dem zukünftigen Wegsystem Verpflichtung hinsichtlich Wiederherstellung oder Kostenübernahme einzugehen.*

*Wir bitten die Stadt Traunreut sich an den am 05.05.2014 gemeinsam vereinbarten Lösungsvorschlag zu halten und den Beschluss entsprechend zu ändern. Wie Ihnen bekannt ist, sind die Fördermöglichkeiten aus dem Fond für Hochwasserschadensbeseitigung zeitlich befristet .. “*

**Stellungnahme der Stadtverwaltung:**

Im Falle einer Umwidmung des Traunuferweges in einen beschränkt-öffentlichen Weg übernimmt die Stadt Traunreut die Bau- und Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflichten, mit der Folge, dass im Falle zukünftiger Schadensereignisse durch Hochwasser die Wiederherstellungskosten am Traunuferweg zu Lasten der Stadt gehen.

Da mögliche Wiederherstellungskosten eine erhebliche Höhe erreichen können, sollte der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein mit Schreiben vom 13.06.2014 aus Sicht der Verwaltung nur dann entgegengekommen werden, wenn bei der Planung und Ausführung der anstehenden Wiederherstellungsmaßnahmen entsprechende bautechnische Sicherungsmaßnahmen Berücksichtigung finden, die ein Auftreten von Schäden am Traunuferweg bei vergleichbaren Hochwasserlagen soweit wie möglich ausschließen.

Das mit der Begutachtung beauftragte Ingenieurbüro Gehbauer hat hierzu folgende Sanierungsvorschläge erarbeitet (Aktenvermerk vom 19.08.2013):

*„ .. Soweit eine dauerhafte Wiederherstellung des Weges erfolgen soll, kann dies aus geotechnischer Sicht nur in Verbindung mit einer Uferbefestigung / Kolk-schutz in den betreffenden Bereichen erfolgen.*

*Soweit kein Kolk-schutz erfolgt, ist aufgrund der anstehenden Verhältnisse - Wechselfolge Lockerboden / Nagelfluh - auch bei zukünftigen Ereignissen mit einem weiteren Nachbrechen der Böschungskante durch Unterhöhungen zu rechnen. Auch die im Schreiben des WWA vom 07.08.2013 genannten verankerten Konstruktionen würden damit mittelfristig ggf. nicht mehr funktionstüchtig sein.*

*Da eine generelle Verschiebung des Weges in die hangseitige Böschung ohne entsprechende Sicherung der Anschnittböschung ebenfalls nicht bzw. nur sehr aufwendig möglich wäre, bieten sich - vorbehaltlich einer detaillierten Planung / Abstimmung mit dem WWA - u. a. folgende Vorgehensweisen an:*

**- Abbruchbereich A**

*Neuaufbau der Böschung ggf. mit Geokunststoffbewehrung und Fußsicherung aus wasserbaumäßigem Steinsatz.*

**- Abbruchbereich B**

*Analog Abbruchbereich A, jedoch muss aufgrund der erforderlichen Böschungsneigung diese entweder über eine größere Höhe als Steinsatz oder geokunststoffbewehrte Steilböschung aufgebaut werden.*

*- Abbruchbereich C*

*Hier ist der Böschungfußbereich für einen Neuaufbau der Böschung zu schmal. Ggf. könnte eine Sicherung der derzeitigen Abbruchkante mit Spritzbeton und Bodenvernagelung erfolgen und der Weg im betreffenden Bereich etwas in den Hang verschoben werden.*

*Sämtliche zwischen den bisherigen Abbruchbereichen liegenden Überhangbereiche sind, um einen Absturz zu verhindern, mit Wasserbausteinen zu unterbauen und / oder zurückzunehmen. "*

|                  |                   |                             |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für<br><b>11</b> | gegen<br><b>0</b> | <b>Beschlussempfehlung:</b> |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Die im Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 unter Nr. 3 letzter Satz aufgestellte Forderung nach einer Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern im Falle zukünftiger Hochwasserschäden am Traunuferweg wird derzeit nicht gestrichen. Der Stadtrat hält an dieser Voraussetzung für eine Umwidmung des Weges vorläufig weiterhin fest. Auf den strittigen Passus wird verzichtet, wenn das Wasserwirtschaftsamt die im Auftrag der Stadt zu erstellende Planung genehmigt hat.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier  
Geschäftsleitender Beamter



## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 26)



Günther Knoblauch, MdL & Reserl Sem, MdL | Maximilianeum | 81627 München

Herrn Bundesminister  
Alexander Dobrindt, MdB  
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Juni 2014

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Unterzeichnenden sind Landräte und Bürgermeister aus sechs Landkreisen sowie Abgeordnete von CSU und SPD im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament.

Sie tragen Verantwortung in einem der stärksten und wichtigsten Wirtschaftsräume der Bundesrepublik. Allein in den Werken der chemischen Industrie im oberbayerischen Chemiedreieck arbeiten rund 25 000 Beschäftigte – dies sind in etwa so viele wie bei Bayer in Leverkusen. Diese und andere Arbeitsplätze sehen wir stark gefährdet durch die marode Infrastruktur unserer Region.

Die A 94 ist als ÖPP-Modell in Ihrem Vorschlag für den Bundesverkehrswegeplan 2015 mit einem Finanzierungsvorschlag enthalten.

Der Abschnitt Burghausen–Pocking soll als vier-streifiger Ausbau untersucht werden. Hier gehen wir davon aus, dass darunter auch das Nadelöhr Simbach fällt.

In gleicher Weise wie von der A 94 hängen auch Tausende von Arbeitsplätzen vom zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Mühldorf–Salzburg ab. Dieser Teil der Magistrale für Europa hat eine große Bedeutung auch für den gesamten Wirtschaftsraum Bayern.

Über die bereits zweigleisig und elektrifiziert ausgebaute Tauernbahn stehen die Tiefseehäfen Koper und Triest für die Wirtschaft in Süddeutschland zur Verfügung. Im Asiengeschäft

Günther Knoblauch, MdL  
Reserl Sem, MdL

Bayerischer Landtag  
Maximilianeum | 81627 München

**E-Mail**  
guenther.knoblauch@bayernspd-landtag.de  
reserl.sem@csu-landtag.de

**Website**  
www.guenther-knoblauch.de  
www.reserl-sem.de

reduzieren sich dadurch die Transportzeiten gegenüber den Nordseehäfen von und nach Asien um vier Tage. Der Wirtschaftsraum Bayern braucht den Ausbau der Magistrale, weil er die Anbindung an die Tiefseehäfen benötigt.

Nicht unerwähnt soll sein, dass über das Bahnkreuz Mühldorf rund zwei Prozent des Güteraufkommens der Deutschen Bahn abgewickelt wird. Zudem geht in den nächsten Wochen das für rund 30 Millionen Euro errichtete Güterterminal in Burghausen in Betrieb.

In Ihrem Vorschlag für den BVWP 2015 sind lediglich der zweigleisige Ausbau Ampfing–Mühldorf–Tüßling, das EStW Burghausen und das 3. Gleis Freilassing–Salzburg als Bezugsfall enthalten. Der restliche Ausbau ist zwar für den vordringlichen Bedarf vorgesehen, aber nicht als Bezugsfall. Das Projekt wird allerdings auch unter den internationalen Projekten genannt. In der Liste der zu untersuchenden Projekte sind vier Varianten aufgeführt.

Bis Mitte 2015 sind die Vorplanungen (Planungsphasen 1 und 2) für den komplett zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau abgeschlossen. Es wäre notwendig, die Planungsphasen 3 und 4 sofort anzuschließen.

Es ist aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, ob die dafür notwendigen Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen sind.

Zum wiederholten Male soll der Ausbau untersucht werden. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, endlich die Planung zur Umsetzung abzuschließen. Ab 2015 wären hierfür 80 Millionen Euro in den Bundeshaushalt einzustellen.

Ohne zügige Fortsetzung der Planungen in den Jahren 2015 sowie 2016 würde sich die Realisierung um mehrere Jahre verzögern und die Industrie sich andere Produktionsstätten außerhalb der BRD oder EU suchen. Außerdem wäre keine Ausweichstrecke beim Bau des Brennerbasistunnels vorhanden.

Wir halten deshalb die Aufnahme des Gesamtprojektes als Bezugsfall für möglich und auch für dringend notwendig.

Die dargestellten Planungen sind unseres Erachtens bereits Teil der Umsetzung!

Wie bei den Vorplanungen sollte zudem eine 50-prozentige Beteiligung der EU an den Planungskosten im Bereich des Möglichen sein. Als TEN-17-Projekt ist die Strecke Teil des Rhein-Donau-Korridors der EU, der unter anderem Paris, Straßburg, München, Wien und Budapest verbinden soll. Die EU hat die Mittel hierfür auf 26 Milliarden verdreifacht.

Ohne zügige Umsetzung der Planung befürchten wir erhebliche Nachteile sowohl für den Raum Inn-Salzach, die Metropolregion München als auch den gesamten südbayerischen Wirtschaftsraum.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Knoblauch, MdL

Reserl Sem, MdL